



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.11.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

DeltaPort GmbH & Co. KG hier: **Gesellschaftsrechtliche Veränderungen**

Beschlussvorschlag:

- a. Der Rat der Stadt Voerde stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der DeltaPort GmbH & Co. KG in Form der der Drucksache 17/19 beigefügten Anlagen 1 und 2 zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf.
- b. Die Vertreter der Stadt Voerde in der Gesellschafterversammlung der DeltaPort GmbH & Co. KG am 14.12.2020 werden beauftragt, der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Voerde am 15.12.2020 – zuzustimmen.
- c. Der Einbringungsvertrag Firma Hülskens GmbH & Co. KG wird in der Weise angepasst, dass eine Einbringung zum 31.12.2020 erfolgt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, dass der Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co. KG auf die Größe von 19 Mitgliedern (noch ohne Fa. Hülskens) reduziert werden soll und die Verwaltung beauftragt, mit den übrigen Gesellschaftern auf Basis dieser Zielgröße eine gemeinsame Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages herbeizuführen und den Einbringungsvertrag Hülskens mit den Beteiligten zu verhandeln und zu finalisieren.

a) Größe des Aufsichtsrates der DeltaPort GmbH & Co. KG

Die Mitgeschafter Stadt Wesel und Stadt Voerde haben im Vorfeld ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrates signalisiert. Danach besteht der Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co. KG zukünftig aus 19 Mitgliedern, wobei der Kreis Wesel 10, die Stadt Wesel sechs und die Stadt Voerde drei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. (Unter Berücksichtigung des nicht stimmberechtigten Mandates für die Firma Hülskens hätte der Aufsichtsrat dann insgesamt 20 Mitglieder.) Die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages (s. Anlage 1 – Synopse) soll in der Gesellschafterversammlung am 14.12.2020 beschlossen werden.

b) Einbringung der Firma Hülskens GmbH & Co. KG

Für die Westerweiterung im Hafen Emmelsum war die Einbringung von Grundstücken der Firma Hülskens GmbH & Co. KG erforderlich.

Mit Notarvertrag vom 07.10.2014 wurde die Einbringung von Grundstücken gegen Gewährung eines Gesellschaftsanteiles in Höhe von 1,90 % vereinbart.

Nach § 4 Abs 1 des Einbringungsvertrages tritt die Wirksamkeit am 31.12. des Jahres ein, „in dem der Bebauungsplan für die in die DeltaPort GmbH & Co. KG einzubringenden Grundstücke Bestandskraft erlangt. Sollte die Bestandskraft nicht bis zum 31.12.2020 eingetreten sein, wird dieser Vertrag nicht wirksam.“

Unmittelbar nachdem das Regionalplanverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, hat DeltaPort die Arbeiten für das Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Nach heutiger Zeitplanung soll im 1. Sitzungslauf 2021 die Offenlage des entsprechenden Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit einem solchen Offenlagebeschluss ist jedoch noch keine Bestandskraft erreicht, so dass der im Einbringungsvertrag genannte Zielzeitpunkt für die Wirksamkeit nicht erreicht werden könnte.

Aus Sicht aller Beteiligten wäre eine Umsetzung der Einbringung zum 31.12.2020 anzustreben. Für DeltaPort wäre die Einbringung an sich notwendig und die Einbringung zum 31.12.2020 auch von Vorteil aufgrund der damit verbundenen Optionen zur Besicherung von Investitionen der DeltaPort GmbH & Co. KG. Die Firma Hülskens ist ebenfalls an einer Umsetzung der Einbringung interessiert.

Nach den Beschlüssen des Kreistages Wesel sowie der Räte der Städte Wesel und Voerde wird der Einbringungsvertrag in der Weise angepasst, dass die Einbringung zum 31.12.2020 erfolgt.

Die Beteiligung der Fa. Hülskens entspricht einem Kapitalanteil an der DeltaPort GmbH & Co KG i. H. v. 1,90 %.

Die Beteiligungsverhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG stellen sich nach Beitritt und Einbringung der Grundstücke wie folgt dar:

	<u>vor</u> Einbringung	<u>nach</u> Einbringung
Kreis Wesel	63,6 %	62,4 %
Stadt Wesel	27,6 %	27,1 %
Stadt Voerde	8,8 %	8,6 %
Fa. Hülskens	0 %	1,9 %

c) Ergänzung der möglichen Sitzungs- und Beschlussformen

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat die Empfehlung des Kreises Wesel aufgegriffen, den Gesellschaftsvertrag um Regelungen zu ergänzen, die es ermöglichen, Gremiensitzungen teilweise oder in Gänze virtuell (Video- und Telefonkonferenzen) durchzuführen sowie in bestimmten Fällen Beschlüsse auch schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail), elektronisch, telefonisch oder mündlich einzuholen.

In der Gesellschafterversammlung der DeltaPort GmbH & Co. KG am 09.10.2020 ist – unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien der Gesellschafter und vorbehaltlich redaktioneller Änderungen – die Änderung der §§ 8 Abs. 1, 4 und 6 sowie 11 Abs. 3, 4, 5 und 8 des Gesellschaftsvertrages bereits beschlossen worden.

Die Ergänzungen/Änderungen des Gesellschaftsvertrages können der als Anlage 2 beigefügten Synopse entnommen werden.

Haarmann

Anlagen:

- (1) Änderung § 7 Gesellschaftsvertrag
- (2) Änderung §§ 8 und 11 Gesellschaftsvertrag